

Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle 2 Mark, und durch die Post bezogen 2 50 Mark.

Annahmestellen von Inseraten bei: **H. Pappendieck**, Buchhandlung Rammelschtrasse 10. **August Peter**, Kaufmann, Königsstr. 20b. **W. Aug. Reichardt jun.**, Kaufmann Gieselerstr. 50.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluss Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673.

Inserationspreis für die 3. gebaltene Corpn.-Zeile oder deren Raum 15 Pfg.

Reclamen vor dem Tagescolonne der drei gebaltene Corpnisseile oder deren Raum 20 Pfg.

Nr. 17

Donnerstag, den 21. Januar 1892

93. Jahrgang.

Ergebnisse der Unfallversicherung.

Im Jahr 1890 waren 64 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften und 316 staatliche Behörden in Thätigkeit, um die gesetzlich vorgeschriebene Arbeiter gegen Unfälle im Betrieb durchzuführen. Als diese Unfallversicherung im Jahr 1885 eingerichtet wurde, betrug die Zahl der Berufsgenossenschaften 57, sie hat sich also in diesen sechs Jahren nahezu verdoppelt.

Die Unfallversicherung ist allmählig über den Kreis der industriellen Arbeiter hinaus auch auf die Seeleute, die Land- und forstwirtschaftlichen, bei Tiefbauern, in Regie-, Reichs- und Staatsbetrieben u. schätlichen Arbeiter ausgedehnt worden. 1885 waren 3251 336 Personen versichert, 1890 dagegen 13 619 750 oder reichlich der vierte Teil der Bevölkerung Deutschlands. Nunmehr steht noch die Ausdehnung auf Hand- und Hausindustrie bevor. Demnach sind die Zahl der versicherten Arbeiter aus dieser Einrichtung bereits 52 3 Millionen Mark zu Gute gekommen.

Der Reservefonds hatte Ende 1890 die Höhe von 55,9 Mill. Mark erreicht.

Wie bekannt, werden alle Kosten dieser Versicherung lediglich von den Arbeitgebern getragen. Dieselben haben somit zu Gunsten des Arbeitervandes, d. h. abgesehen von den verschiedenen Verwaltungsstellen, zur Unfallversicherung selber geleistet:

zur Unfallversicherung 52,3 Millionen Mark, zum Reservefonds 55,9

oder zusammen 108,2 Millionen Mark, in derselben Zeit die Krankenkassen durchgeführt und die Unfallversicherungs- und Altersversicherung eingerichtet worden, diese drei Zweige unter Heranziehung der Arbeitgeber mit je einem Drittel der Kosten. In Anlehnung dieser Opfer ist namentlich zu beachten, daß gerade von 1886 bis 1890 die Höhe überall beträchtlich gestiegen sind. Man wird somit nichts weniger behaupten können, als daß diese dem Arbeitgeber auferlegten Kosten etwa auf den Arbeiter abgewälzt worden wären.

Die Verwaltungsstellen und sonstigen Ausgaben beziffern sich, wie folgt:

Landesverwaltung	1890	mehr als 1888
Unfallversicherung und Verwaltung, Schiedsgerichte u.	4 835 670 Mk.	481 446 Mk.
	1 472 676	119 310
	zusammen also 6 208 346 Mk.	600 756 Mk.

Angemeldet worden im Laufe des Jahres 1890 rund 200 000 Unfälle. Laut Statist der Berufsgenossenschaften sollen zwar alle Unfälle an die Genossenschaften mitgeteilt werden; es besteht jedoch die Erwartung, daß viele, zweifellos nicht einschlagungspflichtige Unfälle auch nicht angemeldet werden, daß also die Zahl der wirklich eingetretenen Unfälle mit diesen 200 000 nicht annähernd

erreicht ist. Aus den angemeldeten neuen Unfällen wurden 42 038 neue Entschädigungen als pflichtig und fällig festgestellt. Die übrigen angemeldeten Unfälle waren also entweder ohne Folgen für die Erwerbsfähigkeit oder die Folgen waren im Verlauf der ersten dreizehn Wochen überstanden. Für dieses erste Vierteljahr versorgen bekanntlich die Krankenkassen den verletzten Arbeiter.

Unter den neuen angemeldeten Unfällen waren 6047 mit tödlichem Ausgang und allein aus diesen neuen Todesfällen wurden Renten zugesprochen an 3687 Witwen, 7348 Kinder und 302 Eltern, beim Größeren der Betrag, zusammen also an 11 937 Hinterlassene.

Außerdem befinden sich unter den neuerdings Berichtigungen 2703, die als dauernd und völlig Erwerbsunfähig fortan versorgt werden.

Einschließlich der aus früheren Jahren noch vorhandenen Anspruchsberechtigten wurden im Jahr 1890 versorgt:

81,528 Erwerbsunfähige	mit insgesamt	13 638 550 Mk.
12,455 Witwen	"	1 888 012 "
24,762 Waisen	"	2 833 161 "
988 Eltern, Großeltern	"	124 858 "
327 Frauen (von im Krankenhause)	"	111 356 "
7,902 Kinder (im Krankenhause)	"	168 060 "
151 Eltern u. Verwandten	"	5 535 "

Sodann wurden Kapitalabfindungen gezahlt an:

596 Witwen bei der Wiederberufung	insgesamt	243 231 Mk.
185 Ausländer	"	124 486 "
Erblisch sind für 1890 veranschlagt für		
19,797 Personen: Kosten des Seinerfahrens	insgesamt	819 054 Mk.
7,757 Personen: Krankenhauskosten	"	931 181 "
6,314 Geblidete: Verwaltungskosten	"	279,842 "

Alle diese Aufwendungen waren ja vor der Einrichtung des Versicherungszwanges ebenfalls nötig. Wieweit aus freiwilligen Leistungen der Betriebsunternehmer oder auf Grund des Hauptpflichtgesetzes in mehr oder minder langwierigen Prozessen die Mittel dazu gewonnen wurden, läßt sich niemals genauer feststellen. Gewiß ist nur, daß eine nicht geringe Zahl der Verletzten oder Hinterlassenen auf die eigenen Ersparnisse oder — auf die Armenpflege angewiesen war, um in schwerer Sorge ihre Existenz zu fristen zu können.

Heute genießen sie einen gleichmäßig begründeten, rechtmäßig erworbenen Anspruch auf Rente und Entschädigung. Mein Vortrag, den Landesrat hat in Kiel im vorigen nationalliberalen Verein gehalten, entnehmen wir über die Bedeutung und das Wesen der Unfallversicherung folgende praktisch zusammengestellte Uebersicht:

1. Die Sicherstellung trifft alle Unfälle, die dem Arbeiter im Betriebe zuwider. Ob ein Arbeiter des Arbeitgebers und selbst des Arbeitnehmers weisheit oder nicht, kommt nicht in Betracht. Selbst Fahrlässigkeit und gar grobe Fahrlässigkeit auf Seiten des Arbeiters hebt kein Recht auf den Rentenanspruch nicht auf.
2. Die Fürsorge tritt ohne unmittelbaren Antrag der Betroffenen ein. Die Berufsgenossenschaften oder der gemeinliche Versicherungsbereich nehmen sich „von selbst“ keiner oder lehrer ertägten Angelegenheiten an.
3. Der Anspruch richtet sich nicht gegen den einzelnen Arbeitgeber, sondern gegen die Genossenschaft. Man hat es also nirgendwo mit mangelnder Zahlungsfähigkeit eines Arbeitgebers,

sondern überall mit einer durchaus leistungsfähigen Widerstandskraft zu thun. Noch ein Anderes von großer Wichtigkeit hängt hiermit zusammen. Der Geltendmachung des Anspruchs steht jede Spitze gegen einen bestimmten Arbeitgeber.

4. Die Unfallversicherung erfordert keine Beitragsleistung auf Seiten der Arbeiter; sie hat den Grundlag wagt gemacht, daß unmittelbar das Unternehmen, der Unternehmer für die im Berufsleben vorkommenden Unfälle einzutreten hat.

5. Die Unfallversicherung bietet den Arbeitern oder deren Angehörigen bei Unfällen nicht etwa eine „nebst nur vorübergehenden Bezügen dienende“ einmalige Leistung, sondern sichert ihnen eine fortlaufende Rente in einer, sich selbst durch den durchweg genügenden Höhe.

6. Die Unfallversicherung bildet ein Glied eines umfassenden Systems der Arbeitervorsorge. Sie schließt sich anseits der Krankenversicherung an und findet nach der anderen Seite hin in der Invaliditäts- und Altersversicherung ihre Ergänzung.

7. Die Unfallversicherung nimmt für die Durchführung auch die Mitwirkung der Arbeiter in Anspruch, obwohl diese auch bald jeder Vertragspflicht haben. Die Mitwirkung der Arbeiter geschieht in den Schiedsgerichten und bei der Berufung über den Unfall und die Abänderung von Unfallversicherungsbedingungen.

8. Das Unfallversicherungsrecht hat den Erlaß von Unfallversicherungsbedingungen für nahezu alle Gewerbezweige, welche der Versicherungspflicht unterliegen, zur Folge gehabt. Damit ist auf eine Vereinigung der Berufsklassen eingewirkt.

9. Die Unfallversicherung macht die Kräfte des Arbeitervandes für andere, seinem Wohle dienenden Aufgaben frei, nachdem derselbe auf diesem Gebiete sich der denkbar größten Sicherheit erreicht.

Deutschland.

N. L. C. Berlin, 19 Januar. Die in vielen Blättern enthaltene Mitteilung, der Kaiser habe dem Empfang des Präsidiums des Abgeordnetenhauses der sichern Erwartung Ausdruck gegeben, das Verfassungsgesetz werde zu Stande kommen, wird uns zuversichtlich als irrig bezeichnet. Der Kaiser hat diesen Vorschlag nicht in besonderer Weise berührt, sondern nur im Allgemeinen die Hoffnung auf einen erquicklichen Verlauf der Session ausgesprochen.

— Die ursprünglich für Mittwoch in Aussicht genommene Beratung des schweizerischen Handelsvertrags hat wegen Erkrankung des Geh. Rath Huber verschoben werden müssen und wird jedenfalls nicht vor Freitag vorgenommen werden können.

— Für die bevorstehende Erleichterung zum Bundestag in der Stadt Hannover an Stelle des Herrn Stamm ist Herr Waldbrecht Candidat der national-liberalen Partei, erwählt.

N. L. C. Berlin 19 Januar. Angesichts des starken Widerpruchs, der sich von allen Seiten gegen den jetztigen Volkschulgesetzentwurf erhebt, und der großen Erregung, die bereits daraus erwachsen ist und noch mehr erwachen wird, dürfte das Gesetz sehr verbreitet sein, daß der gemeinliche Augenblick ungenügend ist auf erwählter conferentieller Gelegenheiten über die Lösung von schwierigeren Angelegenheiten nicht zweckmäßig gewählt ist. Der Versuch, in Zeiten so hochgelegener Ansprüche und einer so gewaltigen Macht des Ultramontanismus die bedeutungsvollen Fragen der Volkserziehung im Einvernehmen mit der katholischen Kirche zu regeln, erscheint uns von vornherein als ein Fehler und

Wer sühnt's?

Roman von E. Vels.

So anders, so anders!
Ein Haus unter dem Berge, der Sommer grün und Winter weiß schimmernd, an dem nicht so viele Menschen vorbei gingen, wie hier, über den großen Platz — und neben an lang lang — der Schmiedehammer.

Ausgemalt hatte sie sich das oft früher in ihren Gedanken und dann verflochten dazu eine Melodie auf den Lippen gehabt: Mein Liebster ist im Dorf der Schmied!

Ein spottender Ton, erschreckt blickte sie empor, Anton Will stand an der Thür — hatte sie denn etwa die alte, traurige Melodie laut zu singen?

„Wieder geträumt, mein Schatz?“ fragte er, geräuschlos auf sie zukommend und vor dem Tischrande ihr gegenüber stehen bleibend.

Sie ließ die Arme sinken und sah ihn ansehend an.
„Darf man fragen, warum?“ legte der Kaufmann hinzu und lauff die Augen zusammen.

„Eine sagte noch dem Rößler, eine Antwort konnte sie ja nicht geben weil sie nicht zu lägen vermochte — die Wahrheit aber?“ sie wußte wohl, daß ihr die verzerrte Gestalt in die Wangen geschießen war. „Aber er hatte so schöne Augen.“

„Nun, lieblich's nicht — oder soll ich nachhelfen?“ fragte er und zog einen Stuhl in ihre Nähe.

„Anton, was quälst Du mich,“ murmelte das geängstigte Weib.

„Es lachte ja'll. „Eine Wette Hank's gelsen —“

„Se preßte die Lippen fest aufeinander — sah in ihren Schooß.“

„Hundert Mark, auch tausen!“ Nur, daß keiner mitthät,“ rief der Kaufmann. „Du alten Liebsten gilt's, was? — em Viebchen im Armenhaus?“

Sie hob die Hände — Ernst Bornmann war immer der Gegenstand seiner Sündelreden — aber der Nachsatz konnte Den doch nicht ärgern?

„We leicht es ihrem Rimmer wurde, die Gedanken von ihrem unzulässigen Gesetze abgelenkt.“

„Will's nicht stimmen, mein Engel? und es ist doch so,“ Mein Liebster ist im Dorf der Schmied“, das sollst Du ja ehemals gern gelassen haben — heut m'ls freilich nicht mehr kloppen. Wer wenn Du in einem recht zärtlich in Ruf gehst, bring' ich schon auf die alte Melodie einen neuen Vers fertig: „Mein Liebster sitzt im Armenhaus.“

„Du läst!“ sagte sie, „das kann nicht wahr sein!“

„Er halte sich's doch so! Kauf und hielt sie ihr drohend vor das erlesene Gesicht. „Siehst Du, daß ich Dich habe!“ Brauche nicht einmal Namen zu nennen und der Bogen sich doch schon in der Sänne. Aber Dein Gesicht' spar nur — wahr ist's doch, seit heute Montag ist Ernst Bornmann Junge des Armenhauses!“

„Wahr's-tziger Gott!“ und dann unkommerie sie seinen Namen. „We ging's zu, sag's nur — das ist ja schlimm.“

„al der Tod, das ist ja gleich wie das Lichthaus in den Augen der Welt!“

„Er grimte sie an.“

„Freilich, meine gute, theilnahmvolle Bine — so ist es auch Lind ich war ebenfalls theilnahmsvoll und wachte Dich nicht eher irgend etwas davon hören lassen, th's sicher war. Ich sitz er aber dein der schöne Täubchen — und wird dahin nun wohl gerade keine Taube loden. Auch wollte ich mir den Geruch nicht entgehen lassen. Dich lehrst mit dieser interessanten Thatsache bekannt zu machen!“

„Barbar!“

„Im Gegentheil, mein Engel. Es konnte Dir's Fein und im Laden mitteilen und Deine schwachen Kräfte hätten es nicht ertragen,“ höhnte er. „So, vom lieben vollen Gatten —“

Sie ging mit gerungenen Händen im Zimmer auf und ab; plötzlich blieb sie vor ihm stehen.

„Niemals, niemals bät' ich's einem Andern geglaubt — aber von Deinem Gesicht lese ich's!“ sagte sie schaudernd.

„Was Du Alles gelernt hast,“ spottete er. „Ich weiß auch, daß Du Ansehen daran hast daß es so gekommen ist,“ fuhr sie fort. „Hier denken sag's mit eine Stimme.“

„Sich doch — si h doch!“ Anton Will stieß einen schmerzhaften Laut aus. „Aber das Weib des Ereignis plagte sie sich aber noch schütterlich enoch den Kopf und lagte wie zu den Wänden hin.“

Schaden. Wir können uns gegenwärtig wenigstens keine Lösung vorstellen, welche eine dauernde Beseitigung und Befriedigung in Aussicht stellt. Sollte wirklich eine hochkonferentiäre literale Majorität auf Grund des Zehnjährigen Entwurfs zu Stande kommen, was wir indessen noch für keineswegs ausgemacht halten, so würde das unausgesetzte Anfechten des liberalen Bürgerthums gegen ein solches Gesetz die unausbleibliche Folge sein, und über die Macht dieses Faktors in unserm öffentlichen Leben darf man sich doch auch keiner Täuschung hingeben. Ein Schulgesetz nach hiesigen Wünschen zu Stande zu bringen, kann man andererseits unter den gegenwärtigen Umständen auch nicht hoffen. Bei solcher Sachlage bietet der Versuch, das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet der Volksschule zu regeln, von vornherein keine Aussicht auf irgend einen haltbaren Erfolg; die Kämpfe würden nicht zur Ruhe kommen, sie würden nur noch mehr angeheizt werden. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist jetzt erregter konfessioneller und kirchlicher Gegensätze scheint uns daher durchaus ungeeignet für ein solches Werk, welches doch naturgemäß die Aussicht haben muß, Frieden und Beseitigung zu bringen. Warum gerade jetzt alte veraltete Verfassungsbestimmungen, bei deren Erlaß ganz andere Anschauungen herrschten, aus ihrem Schlummer wecken? Es hat sich mit der Zeit, wenn gesetzliche Bestimmungen fehlen, eine Verwaltungspraxis herausgebildet, bei der die Schule und die Interessen des Staates bestehen können. Wir leben diesen Zustand einem verfehlten Gesetz entziehen vor. Es wäre vielleicht wohlthätiger und würde einen erprobteren Erfolg in Aussicht stellen, wenn man sich für jetzt um Aufhebung der großen Feinzielpunkte auf die Regelung der mehr äußerlich in der Schule, Lehrerbildung, Verteilung der Schulklassen zwischen Staat und Gemeinde u. dgl. beschränkte. Hierüber würde die Regierung voraussichtlich zu einer Verständigung mit einer großen Mehrheit der Volksvertretung gelangen können.

Der „Neichsanzeiger“ schreibt: Die Ausführung der Schulverfassung vom 18. Mai 1872 hat zu Unzutraglichkeiten geführt, als durch das Reisen der auswärtigen Schüler nach dem Schluß zum Schluß der Ferien die Sonn- und Feiertagsheiligung nicht selten beeinträchtigt, der Besuch des Gottesdienstes durch die Schüler erschwert und die betreffenden Familien in gewisse Unruhe versetzt werden. Aus diesen Gründen ist es bereits drei Provinzial-Schulräthen nachgelassen, sie wesentlichen zu der Ordnung von 1853 zurückzuführen. Um eine gleichmäßige Regelung der wichtigsten Angelegenheiten unter Aufhebung der Verfügung vom 18. Mai 1872 allgemein bestimmt, daß, soweit nach der bestehenden Ferienordnung für höhere Schulen der Schlußschluß unmittelbar vor einem Sonn- oder Feiertag stattfindet, fernerehler Unterricht überall am Tage vor dem Sonn- oder Feiertag Mittags 12 Uhr geschlossen werde und den Direktoren bzw. Rektoren es überlassen bleibe, in denjenigen Fällen, in welchen ein Schüler an dem betreffenden Nachmittage seine Feiertage nicht mehr erreichen kann, Ausnahmen einzutreten zu lassen. Was den Wiederbeginn der Schule betrifft, so ist ebendieselbe bestimmt worden, daß, soweit nicht besondere Verhältnisse, z. B. der Eintritt der beweglichen Feste, eine andere Anordnung nöthig machen, für die Rückreise der Schüler zum Schluß jedesmal der erste

„Er hätte ja selber ein Haus —“
„Verhuldet!“ sagte Anton hinzu. „Und jemand, der ein Interesse daran hätte, ihn nicht mehr in die zu sehen, laute die Forderungen und ließ sich das Haus dafür zuschreiben.“
„Das warst Du!“ und ihre blauen Augen öffneten sich weit.

„Und dieser selbige Mann sperre die Schloßschmiede an dem Tage, wo sie den Schindel oben loslöseten, und setze sie e. e. Fahrgelassen auf die Straße —“
„Dieler Schult warst Du!“

„Vormans Ernst ging ins Armenhaus, das ist noch mehr wie in die Fremde, wohl ich ihn haben wollte — das ist aus der Welt!“ rief der Kaufmann, sprang vom Sitz empor und kam auf Lene zu:

„Nun sing‘ nur: Mein Viehler sitzt im Armenhaus — da ist der Kapperkasten — sag‘, sag‘ ich!“
Sie blieb unbeweglich. „Daß Du dich solcher That rühmen magst —!“

„Er hat Dir nachgestellt —“
„Das ist nicht wahr!“ gab sie ruhig zurück.
„Nun, wenn Du's anders willst, ist's mir auch recht, etwa so: Du läufst ihn nach.“

„Anton Dill!“ sagte Lene, weiter nichts, aber ein Ausdruck echter Frauenwürde verbreitete sich über ihr Gesicht. Daß sie nicht weinte, nicht zusammenbrach, so ungeahnt hohelichtvoll ersehen konnte, das ärgerte ihn.

„Sollst mich kennen lernen!“ mermete er, die Fäuste ballend, „sollst sehen, daß ich mich nicht zum Zahner machen lasse.“

Sie wandte ihm wortlos den Rücken und ging nach der Thür des Nebengebäudes. Mit einem Sprünge war er ihr nach und rüttelte sie an der Schulter.

„Nun dies Haus bist Du gekommen mit netzartigen Gedanken, Weib Du!“ schrie er. „An unserm Hochzeitsabend ist's gewesen, wo er Dir etwas zugesichert hat. Rede als einmal habe ich Dich darum gefragt. Was war's?“

Sie warf den Kopf zurück, der grünfunkelnbe Schatz kam in ihre Augen.
„Daß mich los!“
„Nicht eher.“ zögerte er, „bis Du mir Rede gestanden!“
(Fortsetzung folgt.)

Wochentag unmittelbar nach dem betreffenden Sonn- und Feiertag freigelassen und der Unterricht erst am nächstfolgenden Wochentag Morgens um die regelmäßige Stunde eröffnet werde. Demgemäß soll also nach einem Sonntag jedesmal der Montag als Feiertag und der Dienstag als Schularbeit freigelegt werden. An der Gesamtbau der Ferien soll jedoch hierdurch nichts geändert werden.“

Berlin, 19. Januar. Der „Neichsanzeiger“ bestätigt, daß dem Bundesrat ein Antrag Preußens auf Annahme des Entwurfs eines Gesetzes über Abänderungen von Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes und des Gesetzes vom 5. April 1888, betreffend die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen, sowie ein Entwurf, betreffend Änderungen der Ausführungsbestimmungen und Dienstvorschriften zu dem Gesetz vom 20. Juli 1879 über die Statistik des Warenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, zugegangen ist.

Die Kleininderlehrerinnen und Kinderärztinnen, die an Barzelschulen, Kinderbewahranstalten, Kleinkinder- und Oberkinderschulen, Kinderärzten und ähnlichen Privatanstalten angestellt sind, sind, wie wir hören, nach einer im Einverständnis mit dem Reichs-Versicherungsamt von dem Handelsminister und dem Kultusminister gemeinschaftlich erlassenen Verfügung im Allgemeinen als Versicherungs-pflichtig im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes zu behandeln. Die Aufgaben, die diesen Personen obliegen, sagt die Verfügung, bestehen regelmäßig nicht sowohl in der Erteilung eines fest abgemessenen methodischen Unterrichts, als in der körperlichen Pflege und Wartung, sowie in der Beschäftigung nach nicht schulpflichtiger Kinder mit einzelnen wesentlichen Beschäftigungen und Spielen. Obgleich die Erfüllung dieser Pflichten hohe Anforderungen an den Eifer und die mehr mechanischer als geistiger Art. Es könne deshalb im Allgemeinen wohl angenommen werden, daß die Kinderärztinnen u. nach Art ihrer Beschäftigung und nach ihrer gesamten wirtschaftlichen und sozialen Stellung im Sinne des Gesetzes als „Arbeiterinnen“ oder „Gehilfinnen“ Desjenigen zu gelten haben, in dessen Dienste sie beschäftigt werden. Allerdings würden bei der Vielgestaltigkeit der Verbindungen in der Hebe stehenden Anstalten Ausnahmen von jener Regel vorkommen können; immer aber sei nicht sowohl das Maß der erworbenen Kenntnisse oder die Ablegung einer Prüfung, als vielmehr die Art der Beschäftigung, in der sich die Kinderärztinnen befinden, für die Frage ihrer Versicherungspflicht von ausschlaggebender Bedeutung. — Dagegen wird in derselben Verfügung die Versicherungspflicht der an öffentlichen oder diesen gleich stehenden, angestellten technischen Bediensteten, insbesondere der Handarbeits-Institutisten, Zeichner, Schreiber, Gelager, Musik-, Turn-, Lehrer- und Lehrerinnen) verneint, weil sie bei der dem Staate obliegenden Ausbildung und Erziehung der schulpflichtigen Jugend, wozu auch die Unterweisung in bestimmten technischen Fertigkeiten gehört, wesentlich mitwirken und damit eine Beschäftigung ausüben, die sie über den Kreis bloßer „Arbeiter“ und „Gehilfen“ erhebt. Ihr Lehrberuf erfordere vielmehr eine höhere, mehr geistige Thätigkeit, und es komme auch hier nicht darauf an, ob sie ein höheres oder geringeres Maß von Vorbildung besitzen und ob sie diese Vorbildung durch Ablegung einer Prüfung nachgewiesen haben oder nicht.

Berlin, 19. Januar. Für den auf die Zeit vom 14. bis 16. Februar nach Berlin einberufenen deutschen Innungs- und allgemeinen Handwerkerkongress ist die folgende Tagesordnung festgesetzt worden: 1. Eröffnung des deutschen Innungs- und allgemeinen deutschen Handwerkerkongresses, Begrüßung der Delegierten und Gäste. 2. Bericht über den Verlauf und die Ergebnisse der Handwerkerkongresse vom 15.—17. Juni 1891 im Namen der 21 Vertreter des Handwerks auf derselben, erstattet von den Vorständen des Zentralauschusses und des allgemeinen deutschen Handwerkerbundes. 3. Die Forderung des Beschäftigungsanwachses. 4. Die wünschenswerthe Stellung der Innungen, Innungsaussschüsse und Innungsverbände in der regierungsmäßig als demnachst bestehend in der Form der „Handwerkerkammer“ verheßenen „Organisation des Handwerks“. 5. Die sonstigen bekannten Reformforderungen des Handwerks und etwaige Anträge zu denselben. 6. Die Ausbildung des „Genossenschaftswesens im deutschen Handwerkerlande“ gemäß § 7a Nr. 4 der R.-G.-O. auf der Grundlage des Genossenschafts-Gesetzes mit beschränkter Haftpflicht.

Hofen, 19. Januar. Aus Kiew wird vom heutigen Tage gemeldet: In Smila, einer Station der Südwestbahn, wurde ein Bahngastier von zwei Bahnangestellten ermordet und einer großen Summe Geldes beraubt. Die Leiche wurde auf die Schienen geworfen. Die Mörder wurden verhaftet.

Görlich, 19. Januar. Aus Groß-Strehly (Ober-Schlesien) wird gemeldet: Zu hiesigen Harzwalde ermordete der Arbeiter Kozur einen Bekranner. Der Ermordete wurde mit zerronnenem Kopfe aufgefunden. — Aus Kailbor wird gemeldet: Der Gastwirth Günzel in Radlin wurde bei Schlichtung eines Streites von einem Bergmann aus Groß-Churze erschossen.

Kiel, 19. Januar. Der Kaiser traf gegen 8 Uhr unerwartet hier ein, schiffte sich sofort mit der Wertpapiere auf dem Panzerfisch „Friedrich der Große“ ein und ließ die Garnison alarmiren. Dann besichtigte der Kaiser sämmtliche Kasernen und inspizierte auf der Werft das Panzerschiff „Friedrich Karl“ und die Krenpacht „Meteor“. Hierauf erfolgte die Rückkehr in das Schloß. Nach der Einnahme des Frühstückes wird der Kaiser wahrscheinlich

eine Fahrt in See mit den Panzern „Friedrich der Große“ und „Konprinz“ unternehmen.
Wiesbaden, 19. Januar. Dr. Mezger empfing am Sonnabend ein Schreiben des Herzogs des Garen, Dr. Gisch, worin dieser im Namen des Garen Dr. Mezger ersucht, wegen des Zustandes der Gartin nach Rebersburg zu kommen. Die Gartin leidet an Magenbeschwerden infolge von Verdauungsstörungen, gegen die eine Massage als besonders wirksam erachtet wird. Dr. Mezger reist morgen früh ab und wird voraussichtlich vier Wochen in Rebersburg bleiben.

Frankfurt a. M., 19. Januar. Wegen die Frankfurter Zeitung wurde von der Staatsanwaltschaft Anklage wegen Verletzung unzulässiger Schranken erhoben. Die Veranlassung bot ein Feuilleton-Artikel von Maxmillian Harder über Waupassant. Die betreffende Nummer wurde beschlagnahmt.

Dresden, 19. Januar. Flügeladjutant Major von Hülsen ist als Vertreter des Kaisers zur Beilegung des Prinzgen Streit von Hohenlohe hier eingetroffen.

Strahburg i. E., 18. Januar. Der Landesauschuss für Glas-Bohrungen ist durch allerhöchste Verordnung am Donnerstag, den 28. Januar ex., zu seiner XL. Sitzung einberufen worden. Der zur Zeit dem Bundesrat vorliegende Entwurf des Landeshaushalts-Etats für 1892/93 beläuft sich in Ausgabe und Einnahme mit 50,857,080 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf den ordentlichen Etat 47,391,315 Mk., nämlich 45,050,686 Mk. an fortwährenden und 2,340,629 Mk. an einmaligen Ausgaben, und auf den außerordentlichen Etat 3,465,765 Mk. Von den Einnahmen entfallen auf den ordentlichen Etat 50,725,080 Mk., von demselben bleiben mithin 5,833,765 Mk. für die Ausgaben des außerordentlichen Etats verfügbar. Die Einnahmen des außerordentlichen Etats bessern sich auf 192,000 Mk. Unter den Einnahmen des ordentlichen Etats findet sich wie in den letzten Jahren ein Ueberschuss aus vorhergehenden Jahren des zuletzt abgeschlossenen Rechnungsjahres. Derselbe beläuft sich für das Rechnungsjahr 1890/91 auf 2,683,984 Mk. Dieser Ueberschuss ist dem Umstande zu verdanken, daß die Ueberschüsse seitens des Reiches den auf dasselbe zu zahlenden Materialverträgen in höherem Maße überließen haben, als bei der Etatsberichtigung angenommen worden war, und daß auch mehrere der eigenen Einnahmen des Landes sehr erheblich über den Etatsvoranschlag hinausgegangen sind. Die Ueberschüsse des Reiches haben die Materialvertragsabfahrungen an dasselbe um 1,471,957 Mk. überzogen. Nach den Etatsansätzen war nur auf ein Mehr von 444,997 Mk. gerechnet, es ist sich mithin die Abrechnung mit dem Reiche um 1,026,960 Mk. besser gestaltet als angenommen worden war. Von den eigenen Einnahmen haben mehr ergeben die Holzverkaufserlöse 651,645 Mk., die Biersteuer und Uebergangsabgabe von Bier 351,444 Mk., das Erträgnis der Gemeindefreiwirtschaft 801,916 Mk. und die Zinsen belegter Behände 118,939 Mk. Der aus dem Rechnungsjahr 1890/91 verbleibende Ueberschuss hat seinem vollen Betrage nach für Ausgaben des außerordentlichen Etats zur Verfügung gestellt werden können. Außerdem haben für solche noch 649,781 Mk. von den laufenden Einnahmen des Jahres 1892/93 verfügbar gemacht werden können. Dabei ist es möglich geworden, in dem Etatsentwurf von 1892/93 für die nach früheren Etats noch Materialverpflichtungen erfordernden Unternehmungen und Anlagen ausreichende Beträge einzustellen und daneben auf allen Gebieten der Verwaltung für neue geplante Arbeiten und Unternehmungen von öffentlichem Interesse reichliche Mittel vorzulegen, ohne den Betriebsfonds von 3 Millionen Mk., den zur Bildung eines Schuldentilgungsfonds durch den Etat von 1888/89 bestimmten Betrag von 938,821 Mk. und den durch den Etat 1889/90 zur Bildung eines Fonds für die Verbesserung und den Ausbau des schiffbauartigen Kanalnetzes bestimmten Betrag von 714,488 Mk. in Anspruch zu nehmen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 19. Januar. Alleblätter widmen dem verstorbenen Erzherzog Carl Salvator ehrende Nachrichten und finden Worte warmer Theilnahme für das Kaiserthum, das innerlich weniger Wochen der seiner Mittheiler durch den Tod verloren hat. Der verlorene Erzherzog Carl Salvator war in Florenz geboren. Seine Mutter sprache war italienisch und in seinem Hause wurde auch zum Theil italienisch gesprochen. Er hatte viel häuslichen Sinn und führte ein untrübliches Familienleben. Mit besonderer Vorliebe beschäftigte er sich mit Verbesserungen der Konstitution von Gewirgen. Im Vereine mit einem höheren Offizier hat er eine Verlehnung der Erzherzogin von Toskana, Maria Antonia, die durch die Ungewissheit über das Schicksal ihres jüngsten Sohnes, Johann Deth, in diesen Kummer verlegt ist, wird durch den neuen Schlag schwer betroffen. Seine Schwägerin, die Tochter des Kaisers, Erzherzogin Marie Valerie, bezugte dem erkrankten Schwagerer die langste Theilnahme. Der Erzherzog war von früherer Konstitution und ward ein Opfer der Influenza, die gerade die hohen Kreise am schwersten heimsucht. — Der Kaiser sowie das kaiserliche Haus werden dem morgigen Mittag der Herzog von Clarence zu veranlassenden Trauergottesdienste betheiligen.

Wien, 19. Januar. Bei Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hielt der Präsident Smolla eine Ansprache, in welcher er der neuen tiefen Trauer gedachte, die dem Kaiserlichen Hause durch das Hinscheiden des Erzherzogs Carl Salvator bereitet ist. Eingegangen ist eine Vorlage der Regierung betreffend den Bau einer Eisenbahn Stanislaw-Borontena. Bei der fortgesetzten Verhandlung der Handelsverträge erklärte der Generaldebet gegen die Verträge, Kaiser, der deutsche Betrag ist kein richtiges Äquivalent für die Gegenleistungen Oesterreich-Ungarns; er enthielt sogar eine laeso enorme, sobald

Ämtliche Bekanntmachungen.

Zur Vermittlung der Turnhalle auf dem hiesigen Kopflage als Schanzenhof während der in diesem Jahre auf den 7. und 8. April, 16. und 17. Juni, 12. und 13. September 20. und 21. October fallenden 4 Vieh- u. Stammmärkte unter dem Termin bekannt zu machen den Bedingungen, wird ein Termin auf **Sonnabend, den 6. Februar d. J. Vorm. 10 Uhr**, im Stadtschreibamt, Zimmer Nr. 30 des Waagegebäudes, anberaumt, zu welchem Respektanten eingeladen werden. Halle a. S., den 15. Januar 1892.

Der Magistrat.
Stade.

Das Lagerbuch der Stadt Halle a. S. für die Immobilien- und Mobilien-Versicherungen bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Provinz Sachsen für das II. Halbjahr 1891 schließt mit einer Versicherungs-Summe von 27,249,980 Mark und einem Societätsbeitrage von 14939 Mark 10 Pf. ab, wovon indeß nach dem Beschlusse der General-Directoren der Societät nur $\frac{1}{10}$ mit 11951 Mark 28 Pf. zur Erhebung kommen.

Den betreffenden Interessenten wird hieron mit dem Bemerkten Kenntnis gegeben, daß die Einziehung der Beiträge in der bisherigen Art im Laufe dieses und des nächsten Monats von der hiesigen städtischen Steuer-Receptor erfolgen wird. Halle a. S., den 16. Januar 1892.

Der Magistrat.
Stade.

In der Nacht vom 30. zum 31. März 1891 ist bei dem Deco-romen **Vahmann** zu Neudorf ein Einbruchsdiebstahl an Geld und schwarzem Holz mit Nickelbeschlag, deren geordnetes Inventar ohne Schraubengewinde herausnehmbar ist, mit glattem durchsichertem Deckel zurückgelassen.

Alle diejenigen, die über den früheren Eigentümer dieser Pfeife oder sonst über den Diebstahl etwas bekunden können, werden ersucht, ihre Angaben schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei der Staats-anwaltschaft zu Halle a. S. zu den Akten J. III. 1464/91 zu machen. Die Pfeife kann in dem Sekretariat der Staatsanwaltschaft während der gewöhnlichen Geschäftsstunden besichtigt werden. Halle a. S., den 11. Januar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief.

Gegen den Volontair **Wilhelm Müller** aus Halle a. S., geb. zu Reichen (Kreis Namslau) in Schleien am 20. Mai 1875, moslisch, welcher fähig ist, die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu Halle a. S. abzuführen. J. II b 2421/91. Halle a. S., den 12. Januar 1892.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

Der unterm 21. November 1891 hinter dem **Kilner Friedrich August Montag**, zuletzt in Halle a. S., erlassene Steckbrief ist erledigt. J. II c 1174/91. Halle a. S., den 15. Januar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

550 Mark buchtätlich, fünf Mark 50 Pf. Sühngeld in der Pinatallageleiche S. 7. A. sind vom Richteramt Herrn Dr. Schulze der XXI. Armenbezugs-Commission (Vorsteher Herr Bensch) zur Verwendung überwiehen worden. Halle a. S., den 15. Januar 1892.

Die Armen-Direction.

4 Mark Geschenk in Sachen des Vergleichs **W. C. 7. J. S.** sind vom Schiedsman Herrn **Damm** zur hiesigen Armenkasse gezahlt. Halle a. S., den 18. Januar 1892.

Die Armen-Direction.

Ausschreibung.

Die Ausführung der **Pflasterungen und Trottoirsträngen** im Salach- und Viehhof zu Halle a. S. soll in zwei Losen im Wege der Wertbewerben vergeben werden.

Angebote sind bis **Donnerstag, den 28. Januar cr., Vormittags 10 Uhr**, auf dem Stadtbauamt einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen. Halle a. S., den 18. Januar 1892.

Der Stadtbaurath,
(act.) Lohausen.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehmann in den Monaten **October, November und Dezember 1890** verfallenen und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern **39461 bis 51914** tragen und worüber die Pfandscheine in braunem **Druck** ausgefertigt und auf der vorderen Seite mit einem **Kreuz** von gleicher Farbe versehen sind, beunnt:

Donnerstag, am 11. Februar d. J. und wird an diesem Tage **Vormittags von 10 bis 12 Uhr** und **Nachmittags von 1/4 bis 5 Uhr**, an den darauf folgenden **Wochentagen** aber **bis zu ihrer Beendigung Vormittags von 9 bis 12 Uhr** und **Nachmittags von 1/4 bis 5 Uhr** im **Auktions-Zimmer** des **Leihhauses** abgehalten.

Zur Versteigerung gelangen der Reihenfolge der Pfandnummern nach, **Leihgegenstände** aller Art, sonstige **Gold- und Silber-Gegenstände**, wie: **ketten, Ringe, Büffel, u. l. w.**, ferner **Betten, Leib- und Bettwäsche, neue und getragene Kleidungsstücke, Schuhwerk, Plätten** und verschiedene andere Sachen.

Halle a. S., am 13. Januar 1892.

Das Leihamt der Stadt Halle.

Invalideitäts- und Altersversicherung.

Ämtliche und unentgeltliche Auskunft erteilt jeden Morgen 8-10 Uhr **Der Kontrollbeamte Laegel**, Gr. Brauhausgasse 21, I.

Diejenigen Inhaber von **Schuldverschreibungen der Halle'schen Bierbrauerei Commandit-Gesellschaft** auf Aktien **H. Michaelis & Co.** zu Halle a. S., welche der **zum 2. Januar 1892** ausgeprochenen Kündigung zumwider die gefälligen Beiträge bisher nicht abgeholt haben, werden nochmals aufgefordert, sich **bis zum 31. Januar 1892** bei dem

Halle'schen Bankverein von Kulisch, Kämpf & Co. in Halle zu melden und gegen **Aushändigung der Stücke die Forderungen in Empfang zu nehmen. Geht dies nicht so werden die Beträge auf Kosten des Eigentümers bei der Kgl. Regierungshauptkasse in Merseburg hinterlegt werden.**

Halle a. S., den 20. Januar 1892.

Halle'sche Actien-Bierbrauerei. Schneider.

Restaurant u. Café Mars-la-Tour.

Freitag, den 22. Januar cr.:



Schlachtfest,

wonun erbeigelt ein Lard.

Paul Heinrich.

Patzenhofer Ausschank

Inhaber **Fritz Reiseck**,
Alte Promenade Nr. 5
empfiehlt sein

vorzügl. Flaschenbier

24 Flaschen 3 Mk. frei ins Haus.

Kaiser-Wilhelmshalle.

Donnerstag,
den 21. Januar 1892.



Gr. Volks-Maskenball



in den hierzu festlich decorirten Räumen.

Von Abends 8 Uhr an Musik von 2 Kapellen.

Die Zwischenpausen werden von einer **Specialitäten-Truppe** ausgefüllt.

Alle Nähere durch Programm, welche an der Kasse zu haben sind.

Die 4 schönsten Damen-Masken erhalten Preise. Demaskirung 10 Uhr 59 Min.

Eintrittskarten sind vorder bei den Herren **Steinbrecher & Jassler**, Markt, **Kitzing**, Schmeerstraße, **Spielring**, Leipzigerstraße u. **W. Preusser**, Raubhausgasse 13 zu haben.

Herren-Maske 1 Mk., Damen-Maske 75 Pf., Zuschauer 50 Pf.

Raffen-Preise:
Herren-Maske 1,50 Mk., Damen-Maske 1 Mk., Zuschauer 75 Pf.

L. Schoenemann.

Freyberg's Garten.

Erlaube mir meiner werthen Nachbarschaft, Freunden u. Bekannten mein **neuerdantes Restaurant** zu Freyberg-Brunn zu empfehlen. Zum Ausschank gelangt nur **Freyberg-Brunn 1/10 15 J.**

Hochachtungsvoll

Paul Jahn.

Restaurant - Eröffnung.

Einem geehrten Publikum und werthen Gästen die ergebene Mitteilung, daß mit dem heutigen Tage das

Restaurant z. Palmbaum

früher **Niemeyerstraße 11**, jetzt — **Streiberstraße 23** — neu eröffnet ist.

Neue Sing-Akademie.

Im Saale des **Stadtschützenhauses**,
Donnerstag, den 21. Januar, Abends 7 Uhr.

Offertorium von **Fr. Schubert**.
Der **Königsson** von **R. Schumann**.

Neunte Symphonie mit **Schlusschor v. Beethoven**.

Solisten: **Frau Schmidt-Köhne** aus Berlin.
Frau M-tler-Löwy aus Leipzig.
Herr Heinrich Grahl aus Berlin.
Herr Paul Jensen, Hofoperns. aus Dresden.

Nummerirte Billets Mk. 3,50
Unnummerirte 2,00 bei Herrn **Neubert**,
Zu Gem. ralph. Donnerstag fr. 10 1/2 U. 2,00 Poststrasse 9.
Texte zu 0,15 Das Sperrsitz f. Mitgl.

Ende des Concertes 9 Uhr.
(Nach dem Concert gesell. Vereinigung für Mitglieder im untern Saale.
Billets hierzu und alles Nähere bei **H. Neubert**.)

Druck von **H. Kietzmann** in Halle.

Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 12, eröffnet Morgens von 7-12 Uhr, Nachmittags von 2-7 Uhr

Walhalltheater

Direction: **Richard Hubert**.

Neuer Spielplan!

Messa. **Thorn u. Darwin**,
Zauberflöte und Illusionen.
Auf kurze Zeit weiter engagirt:
Dr. Adolf Barry mit **Witz**
Deanna, **Bongleur u. Malabariten**.

Dr. Wilson, **Sand- u. Kopf-**
Equilibrist. — **Effers Jessie** u.
Nelly Binder, engl. Geistes- u.
Kanz. Duettsängerinnen. — **Brothers**
Harley, **Trenterler** und **Knod-**
hous. — **Die Singolton-Truppe**,
Bravour-Parierer-Altobaten. —
Fräul. **Christine Waltheimer**,
Kämmerer-Geberdängerin u. Soubrierte.
— **Herr Richard Gersdorf**,
Gelangss-Humorist.

Kasseneröffnung 7 Uhr. — Beginn
des Bo ft. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr

Thalia-Theater

(in den Kaiserställen).
Mittwoch, den 20. Januar:
Zum vierten Male!

Der Kunstbarcellus.

Poße mit Gesang in 4 Akten von
R. Knefel.

Donnerstag, den 21. Januar
Zum 1. Male:

Die relegirten Studenten.

Lustspiel in 4 Akten von Bendic.

Con. ordia - Palast.

Direction: **J. Weisch**.

Neues Programm.

Nur Specialitäten
I. Ranges.

Mr. Danum mit seinen
sieben überfarbigen **Volldutt-**
Almer Dogen, welche wie
vorzüglichst die **stirre** **Freit-**
werde arbeiten. Das **G** die
denke auf dem Gebiete der
Dundredur. Zuletzt im
Circus Salomon. — **e-**
schwiler Francois mit ihren
unübertrefflichen Leistungen
an dreifachen **Red**, **variation**. —
El Robo Leo Napoli,
bedeutet: **r** **Jonleur** und
Equilibrist auf der **elsther-**
rundenen **P** **opotentialleiter**,
bis jetzt unübertroffen und
ohne **Concurrenz**. — **Paul**
Jülich, großartiger **Gelang-**
sumorist. — **G** **schw. Chro-**
negl als **G** **langsduetten** **sten**
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang
8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Donnerstag, 21. Jan. 1892.

Maskenball.

Vorprogramm zu den Vor-
stellungen, sowie zum Mas-
kenball sind im **Directions-**
Bureau zu entnehmen.

Tinzer Garten.

3. den **Mittwoch** **Gesellschaftstag**.
C. Boelke.

Auktion

im **Zwangsvollstreckungs-**
Verfahren.

Donnerstag, den 21. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr, woselbst
ich im **Comptoir** zu **Verfügl:**
1 **Piano**, 1 **Bieder-**
Apparat, 10 **Wirtschaftl.**
24 **Wirtschaftl.**, 5 **eiserne**
Garrettsche 60 **st** **Gar-**
schle, 1 **Sofa**, 1 **Wische-**
schrank, 1 **Regulator**, 1
Rahmen, 1 **Ständer**
schrank u.

Hirsch, Gerichtsvollzieher.

97/1, **W. f. d. Schweiß** **straße** **u. d. 6**
Nachm. **lief. J. Hofmann**, **Räth.**
München.

Siezu 1 Beilage.